

RS Vwgh 1992/9/29 92/09/0172

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.09.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

70/02 Schulorganisation

70/06 Schulunterricht

Norm

BDG 1979 §115;

BDG 1979 §91;

SchOG 1962 §2;

SchUG 1986 §17;

Rechtssatz

Der Beschuldigte (ein Lehrer) hat seine Schüler befragt, ob die zahlreich auftretenden Erkältungen in der Klasse vom vielen Onanieren im Freien herrührten. Daß seine Schüler die in dieser rhetorischen Frage gelegene Anbiederung als "Witz" aufgefaßt und daran keinen Anstoß genommen haben mögen, vermag ihren prinzipiellen Unrechtsgehalt nicht aufzuheben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992090172.X03

Im RIS seit

02.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at